von den Special = Anschlägen der in Pacht zu gebenden Stude. 289

Jum Brauen kann man auf einen Wispel ein zwenspänniges Juber rechnen. Bum Brauen kann sowohl Malter: Holz, als Maasen genommen werden. Von jenem braucht man auf ein Gebrau von zehen bis zwölf Faß ein vierspanniges Juder hartes Holz. Es ist aber nicht vortheilhaft, mit Holze zu brauen, weil dieses mehr Kosten verursacht. Un Maasen sind dren bis vier Schock, deren 3 Schock hinter 4 wohlgenahrte Pferde geladen werden, auf einen Wispel erforderlich. Im Winter wird etwas mehr erfordert, als im Sommer.

## S. 6.

Die Berechnung ber Unterhaltung und bes Abganges auf die großen Braugerathschaften ift nicht leicht. Sie sind zwar kostbar anzuschaffen, wenn sie aber einmal in gutem Stande sind und gut in Acht genommen werden, kommen sie lange dauren. Sie sind folgende:

Der Meuschbottig, ber auch jum Ginweichen ber Frucht gebraucht

wied, und auf 40 Rthl. zu fteben kommt.

Die Rublbottige, beren jeder auf 8 bis 9 Rthl. koftet. Dergleichen Rublbottige muffen 6, 8 und mehr Stuck vorhanden senn, weil das Bier nicht boch in dieselben geschüttet wird, und außerdem find noch wohl ein paar Wannen nothig. Der Stellbottig mit einem Fasse, oder einem Steine

barunter, um die Brube binein ju gapfen.

Die kupferne Braupfanne, die einen mit Eisen unterlegten starken Rand bat. Die Größe derselben richtet sich nach dem Gebraue. Gewöhnlich kann sie etwas über die Halbschied des ganzen Gebraues sassen. Nach der Bere schiedenheit der Größe und ihrer Starke wiegt eine solche Pfanne 10 bis zu 20 Centner. Bleibt sie beständig auf einer Steule in dem gemauerten Feuerheerde stehen: so ist es nothig, daß sie so stark ist, als eine solche, die von einem Brauhause zum andern gebracht wird, wie in den Städten, wo kein Gemeine: Brauhaus ist, wohl geschiehet. Das Pfund verarbeis tetes Kupfer kostet in unsern Gegenden 3 bis 10 ggr., und kommt eine solche Pfanne auf 400 bis 700 Rthl. auch noch wohl etwas höher zu stehen. Sie kann aber, vorzüglich, wenn sie an einem Orte stehen bleibt, 40 bis 50 Jahr dauren, mahrend dessen sie frenlich einiger Reparaturen wohl ber darf. Auf den Nemtern gehöret sie gewöhnlich zu dem herrschaftlichen Inventario, und wird auch auf Cammer: Kosten erhalten.

Die Bier : Gefaße, Davon ein ganzes Baß auf 110 Stubchen, auf

4 Ribi.

Ein halbes Faß auf 1 Rehl. 12 ggr.

Ein